Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 114. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 7. März 1860.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 5. März. Graf Arese ist hier angekommen. Der mailändische Klerus hat eine Commission behufs Unterstützung der Emigration ernannt. Die Funktionen Buoncompagni's haben durch die Zusammenberufung der Wahlträger aufgehört.

Die „Opinione" veröffentlicht ein Cirkular des Grafen Cavour an die Großmächte vom 24. Februar. Der Inhalt desselben betrifft die Verhaftung solcher Personen zu Mantua, welche die venetianische Emigration begünstigt haben oder dieselbe zu begünstigen im Verdacht sind. Cavour sagt, es dehne sich dieses System auf solche Personen aus, welche in die durch den züricher Vertrag festgestellte Amnestie mit einbegriffen seien. Er glaubt gegen diese Bestimmung reklamiren zu müssen, die bedeutende Stipulationen des Vertrages ausdrücklich vernichte. Er dringt in den Kaiser von Oesterreich, daß die auch in Villafranca verabredete Amnestie so ausgedehnt als möglich sei.

London, 6. März, Morgens 8 Uhr. Nach dem „Advertiser" lautet die Antwort des Grafen Cavour, Sardinien wünsche die Ansichten des Kaisers Napoleon zu realisiren, aber sie böten große Schwierigkeiten. Sardinien sei zwar nicht gegen die Autonomie Toskanas, würde aber nicht Toskana zurückweisen, wenn das abzugebende Votum der Einverleibung günstig sei. Buoncompagni habe, wie „Advertiser" ferner berichtet, während des Votums Mittel-Italien zu verlassen, und habe Sardinien das Vicariat in der Romagna angenommen.

Die Rede des Herrn v. Vincke über Italien in der 21. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses wird von den meisten englischen Journalen besprochen.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 5. März. Die erste Kammer hat heute vor dem Beginne der dritten Berathung des Aushebungsgesetzes fast einstimmig beschlossen, den Gesetzentwurf an die Commission zu nochmaliger Prüfung zurückzuverweisen.

Paris, 5. März. Der heutige „Constitutionnel" enthält einen Artikel seines Chef-Redakteurs, in welchem die französische Politik bezüglich Italiens dargelegt wird. Indem er von der in der Depesche des Herrn Thouvenel vorgelegten Lösung spricht, äußert er, diese Politik sei. wenn nicht piemontesisch, doch italienisch. Piemont würde in Toscana einen Verbündeten haben. der ihm beistände, den Widerstand Neapels und Roms zu besiegen und eine italienische Action mittelst des Beistandes aller Nationalitäten zu begründen, statt eines Königreiches Italien, das sie alle verschlingen würde, ohne den wesentlichen Verschiedenheiten, den entgegengesetzten Interessen und dem Mißtrauen Europa's Rechnung zu tragen.

Paris, 5. März. In der Antwort des sardinischen Kabinets auf die Vorschläge Frankreichs wegen Ordnung der mittelitalienischen Angelegenheit erklärt Graf Cavour, die turiner Regierung sei geneigt, dem Kaiser beizutreten, allein es walteten große Schwierigkeiten in Bezug auf die Autonomie Toscana's ob. Sardinien habe niemals die Absicht gehabt, gegen dieses Prinzip zu handeln, als Bürgschaft dessen gehe es auf das allgemeine Stimmrecht ein. Falle die Abstimmung zu Gunsten der Annexation aus, so werde es unmöglich sein, diese zu bekämpfen, denn es sei gefährlich, der Bevölkerung eine Lösung aufzudrängen, welche dieselbe zurückweise. Dieselben Schwierigkeiten seien in Bezug auf die Romagna vorhanden. Sardinien nehme indeß das vorgeschlagene Vicariat an. Buoncompagni sei aufgefordert, während der Dauer der Abstimmung den Mittelpunkt der Emilia zu verlassen.

Paris, 6. März. Der heutige „Moniteur" sagt: Deutsche Journale sprechen von einer Vermehrung der Artillerie durch Neubildung von drei Regimentern; da aber die Anzahl der Batterien vermindert worden ist, so hat bei der Artillerie in Wirklichkeit eine Reduction stattgefunden.

Madrid, 3. März. Die „Epoca" und der „Occidente", ministerielle Journale, behaupten, daß die Behaltung des in Afrika eroberten Gebiets größere Opfer Spanien auferlegen, als ihm Vortheile einbringen würde. Die anderen ministeriellen Blätter halten mit ihrer Ansicht zurück.

London, 5. März, 11 Uhr Abends. Im weitern Verlaufe der heutigen Unterhaussitzung ergreift Seymour Fitzgerald das Wort, um hervorzuheben, die französische Thronrede erwähne der natürlichen Grenzen, deshalb die Befürchtungen Europas vor der französischen Politik; er wünsche, daß England die Initative gegen diese Politik ergreife; statt dessen identificire sich die Regierung durch den Handelsvertrag mit Frankreich; es sei zuvörderst eine Diskussion der savoyischen Frage und eine Protestation gegen die Einverleibung Savoyens nothwendig. — Bright meint, der Vorredner vermische den Handelsvertrag mit anderu Fragen. — Horsman spricht sich in ähnlichem Sinne aus. — Sir John Pakington: die Regierung habe das Haus durch Ueberraschung genommen und die Adresse zu plötzlich beantragt. Gladstone appellirt dieserhalb an das Haus.

London, 6. März.*) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses antwortete Lord John Russell auf eine Anfrage Hankey's, der Handelsvertrag mit Frankreich leide auf die französischen Kolonien, Algerien ausgenommen, keine Anwendung; er hoffe jedoch, diese Beschränkung werde bald wegfallen. Ferner habe der Kaiser Napoleon dem gesetzgebenden Körper die Aufhebung der Ausfuhrsteuer auf Lumpen vorschlagen lassen.

Lord Palmerston beantragt, die Diskussion über die von Byng beantragte Dankadresse für den Abschluß des Handelsvertrags eintreten zu lassen. Kinglake sprach gegen die Adresse. Der Zweck des Handelsvertrages solle Beförderung der Freundschaft mit Frankreich sein. Die Annahme der Adresse wäre bloßer Hohn, so lange die Beziehungen zu Frankreich noch nicht klar seien. Byng vertagt hierauf seinen Antrag. Lord Palmerston sagt, die Adresse sei blos dem von Mitgliedern des Hauses ausgesprochenen Wunsche gemäß eingebracht worden.

Hiernach ergriff Fitzgerald über die französischerseits beabsichtigte Einverleibung Savoyens das Wort. Dieselbe enthalte ein Prinzip, wichtiger als die Abtretung des Gebiets. In der Thronrede des Kaisers werde auf die „natürlichen Grenzen" Frankreichs angespielt. Europa erwarte von England, daß es gegen diese Politik die Initiative ergreife. Statt dessen verlange die Regierung die Genehmigung eines Handelsvertrags mit Frankreich. Dies erscheine wie eine Billigung der französischen Politik. Dagegen müsse ein ernster Protest erhoben werden. Es sei räthlich, den Handels-Vertrag erst nach der Einverleibung Savoyens zu diskutiren.

Bright mißbilligte Fitzgerald's Rede als parteiisch gegen den Handelsvertrag. Roebuck hielt es für nothwendig, daß das Haus zuerst seine Meinung gegen die Einverleibung Savoyens ausspreche, ehe es den Handelsvertrag diskutire.

Lord John Russell entgegnete: wenn ein Mitglied die Frage aus den Händen der Regierung nehmen und sie in andere übertragen wollte, so möge es den Versuch machen; er müsse indeß ein solches Verfahren für unconstitutionell und gefährlich erklären. Man möge einen bestimmten Antrag stellen; die Regierung werde darauf antworten. Er selbst sei gegen die Einverleibung Savoyens und habe vor dem Aussprechen dieser Meinung und dessen Consequenzen nicht zurückgeschreckt. Der Kaiser habe jedoch erklärt, er werde über diese Angelegenheit die Großmächte befragen. Es sei noch nicht bekannt, wie diese Befragung geschehen solle. Englands Regierung und Parlament hätten gesprochen, das übrige Europa noch nicht, obgleich außer Zweifel sei, wohin dessen Ansicht gehe. In solcher Zeit sei ein übereilter Beschluß des Parlaments zu vermeiden. Wenn die Kabinete von Wien, Berlin und Petersburg sich gegen die Einverleibung Savoyens aussprächen, so werde der Kaiser Napoleon, davon sei er überzeugt nicht, darauf bestehen. Auch habe Sardinien noch nicht gesprochen. Das Haus sollte den Handelsvertrag für sich beurtheilen.

Als Lord Malmesbury Minister des Auswärtigen gewesen, sei er von der beabsichtigten Einverleibung Savoyens benachrichtigt worden; wenn man damals nicht eifrig dagegen aufgetreten sei, so erscheine jetzt eine aufregende Diskussion darüber nutzlos.

Hierauf wurde die Diskussion der Adresse auf Donnerstag verschoben.

London, 6. März. Die „Times", ebenso „Daily News" und „Morning Post" beschuldigen in ihren heutigen Nummern die Tories, sie wollten England in einen Krieg mit Frankreich verwickeln. Die „Times" sagt: England würde den Minister ins Narrenhaus schicken, der um Savoyen willen einen Krieg anfangen wollte.

*) Einen kurzen Auszug der Depesche brachten wir bereits im heutigen Morgenblatte dieser Ztg. Die Red.

Preußen.

Berlin, 6. März. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Präsidenten der großherzoglich luxemburgschen Regierung, Staats-Minister Simons, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Stallmeister der Ritter-Akademie zu Liegnitz, Rittmeister a. D. Haenel, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem General-Sekretär bei der großherzoglich luxemburgschen Regierung, Regierungs-Rath Deny, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Guder zu Modritz im Kreise Freistadt, dem Maurermeister Leißring zu Merseburg, und dem Hüttenvogt und Materialien-Abnehmer auf der Friedrichshütte bei Tarnowitz, Pelka, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Kammerherrn und Legations-Rath Friedrich Grafen zu Eulenburg, zu Berlin, nach Prüfung desselben durch das Kapitel, und auf Vorschlag des durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, königliche Hoheit, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens; so wie die Kreisrichter: von Elmendorff in Minden, Meyer in Warburg, May in Brakel, Hasse in Wiedenbrück und Schröder in Bielefeld zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Tolki zu Neidenburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Ortelsburg und zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ortelsburg, ernannt worden. (St. A.)

Berlin, 6. März. [Einweihung des Sitzungsaales des Ober-Tribunals.] Gestern Mittag fand die feierliche Sitzung des vereinigten Ober-Tribunals und rheinischen Revisionshofes zur Einweihung des neu eingerichteten großen Sitzungssaales statt, zu welcher pünktlich um 12 Uhr Se. k. H. der Prinz Friedrich Wilhelm in Begleitung des Justizministers Simons erschienen war. Die versammelten Mitglieder des höchsten Gerichtshofes hatten sich, wie auch der Justizminister, nicht in Uniform, sondern auf den Wunsch des Prinzen, in ihrer bürgerlichen Amtskleidung eingefunden. Nach Eintritt des Prinzen in den Sitzungssaal hielt der Staats-Minister Uhden als Chefpräsident des Gerichtshofes eine längere Anrede, die vom Prinzen mit einigen Worten erwidert wurde; dann nahm Höchstderselbe auf einem Sessel vor dem Throne Platz und die Sitzung begann; der Gegenstand derselben war eine Rechtsfrage in Betreff der Giltigkeit eines Erbzinsvertrages; sie währte bis gegen ½ 2 Uhr. — Geschichtlich ist in Bezug auf diese Feierlichkeit zu bemerken, daß die Könige Friedrich I, Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. (die letzteren 3 Könige als Kronprinzen) ebenfalls feierlichen Sitzungen des Kammergerichts und des mit diesem verbundenen Geheimen Justizraths beigewohnt haben.

* [Das Ministerium und die Militär-Vorlagen.] Die „Berliner Börsenzeitung" scheint bezüglich der Militär-Vorlagen Jagd auf „Enten" zu machen. Keine ihrer in den letzten Tagen über diese Frage vorgebrachte Meldung hat sich als wahr erwiesen. In Betreff der letzten Mittheilung der „B. B. Z." über eine angebliche Berathung des Staatsministeriums (S. Nr. 113 d. Z.) bringt heute die „Pr. Z." abermals die Erklärung, daß selbige „vollständig aus der Luft gegriffen seien." Es habe noch gar keine Berathung des Staats-Ministeriums über Fragen der angegebenen Art stattgefunden, außer vor Einbringung des Reformplanes und zwar — ohne den Dissens auch nur eine Stimme.

— Das sogenannte französische Ultimatum — d. h. die Depesche des Ministers Thouvenel an den französischen Gesandten in Turin, welche wir gestern mittheilten — an das turiner Kabinet ist, so weit unsere Nachrichten reichen, vom Grafen Cavour noch nicht beantwortet worden. Die Spannung, mit welcher in Paris und über all dieser Beantwortung entgegengesehen wird, ist wohl erklärlich, indem Louis Napoleon angedeutet hat, daß er im Fall der Ablehnung seiner Vorschläge seine Truppen aus Italien zurückziehen und dem König Victor Emanuel allein die Ausgleichung der italienischen Wirren überlassen wolle. Daß die französischen Truppen in diesem (überhaupt unwahrscheinlichen) Falle auch Nizza „unbeschützt" lassen sollten, scheint uns mindestens zweifelhaft. (S. die oben stehende Depesche.)

— Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, soll vom Kriegsministerium der Intendantur des 4. Armeecorps zu Magdeburg die Weisung zugegangen sein, wegen der Unterbringung von 3 Kavallerie-Regimentern in den Städten der Altmark mit den betreffenden Magisträten in Verhandlung zu treten. Es scheint, daß ein oder zwei Regimenter des 3. Armeecorps dort ihre Garnison erhalten sollen. Gerade Kavallerie-Garnisonen haben sich für kleine Ackerstädte stets als eine Wohlthat erwiesen, und wir wollen wünschen, daß die Städte der Altmark die erheblichen Vortheile nicht verkennen mögen. (N. Pr. Z.)

P. B. Die Commission für Handel und Gewerbe hat über den Gesetzentwurf, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer Bericht erstattet. — Die Commission hat zwei Referenten für ihre Berichterstattung, von denen der eine überall den Motiven, welche die Regierueng gegeben hat, beipflichtet, der andere hingegen die Nothwendigkeit der zwangsweisen Einführung der Tralles'schen Alkoholometer, gegenüber dem bisher hauptsächlich, wenigstens an fast allen Haupt-Verkehrsplätzen in Gebrauch befindlichen Greiner'schen Instrumente, nicht anerkennt. — Die sich mehrenden Verwickelungen, welche die Socialität (?) des Spiritushandels beeinträchtigen, von denen die Regierungsvorlage spricht, können wohl nur in einzelnen Gegenden und im kleineren Verkehr vorkommen, da in dem großen Verkehre von Berlin, Stettin, Posen, Breslau, Königsberg, Magdeburg, woselbst die Greiner'schen Instrumente ausschließlich angewendet werden, keine Inkonvenienzen eingetreten sind, wie aus den Gutachten der betreffenden Handelskammern und kaufmännischen Corporationen, welche sich gegen zwangsweise Einführung des Tralles'schen Instruments mit großer Entschiedenheit aussprachen, hervorgeht. In Anbetracht der allgemeinen Verbreitung und der praktischen Brauchbarkeit der Greiner'schen Instrumente beantragt der Herr Correferent Müller (Demmin) die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs, fügt aber gleichzeitig hinzu, daß, falls die Commission anderer Ansicht sei und sich für den Gesetzentwurf erklären sollte, er vorschlüge, der Regierung zu empfehlen, eine kleinere Theilung der Procente sowohl der Scala auf den Instrumenten als in den Tabellen wenigstens in den Graden zwischen 75 und 95 eintreten zu lassen. — Diesen Ansichten stehen nach der Auslassung des Regierungs-Commissars zunächst die Stimmen der Spiritus-Producenten gegenüber, welche durch ihre Vertretung über die Mißstände, welche das bisherige Verfahren mit sich bringt, Beschwerde geführt und den Erlaß einer Bestimmung, wie solche in dem vorliegenden Gesetzentwurfe gegeben sei, dringend beantragt hatten. Die gegen die ausschließliche Anwendung des Tralles'schen Instruments erhobenen Einwendungen seien zum Theil durch Rücksichten auf den Verkehr mit dem Auslande motivirt, zum Theil der Besorgniß entsprungen, daß das mit der Anwendung dieses Instruments verbundene Verfahren einen zu beträchtlichen Zeitverlust bedinge und wegen der angeblichen Umständlichkeit der Manipulation immer noch vielen Spielraum zu Irrungen freilasse, in letzterer Hinsicht also den Zweck, welchen die Vorlage verfolge, selbst wesentlich vereiteln werde. Was die Beziehungen zum Auslande betrifft, so werden die ausländischen Abnehmer sich mit der neuen Verfassungsmethode um so eher befreunden, als dasselbe ihnen eine ungleich größere Garantie gewähre, als das bisherige Verfahren. Die Commission erklärt sich nach eingehender Erörterung des technischen Vertreters des Ministeriums, worin hauptsächlich die Alkoholometer in den verschiedenen Ländern erklärt werden und nachgewiesen wird, daß das Greiner'sche Instrument nicht gestempelt werden kann, hiernach für das Tralles'sche Instrument. Bei Berathung über die einzelnen Paragraphen wird zu § 2 der ausgesprochene Wunsch vielseitig unterstützt, die Instrumente und die dazu gehörigen Tabellen unter Berücksichtigung der Bruchtheile der Gehaltsgrade so anfertigen zu lassen, daß sie die möglichste Bequemlichkeit in der Handhabung bieten. — Dagegen giebt der § 3, welcher von den Uebertretungen gegen dies Gesetz handelt, zu einer lebhaften Discussion Veranlassung. — Mehrere Stimmen, welche sich für Streichung des zweiten Alinea erhoben, begründen ihre Ansicht damit, daß nicht der Besitz, sondern der Gebrauch beim Verkauf eines ungestempelten Instruments oder einer nicht beglaubigten Tabelle das Criterium der Strafbarkeit sei, und daß, wenn dies Alinea bestehen bliebe, für mehr als 100,000 Thlr. Werth jetzt gebräuchlicher Instrumente sofort unnöthig vernichtet werden müssen, worauf der Regierungs-Commissarius erwidert, daß dieses Alinea dem Inhalte des § 2 der Verordnung vom 13. Mai 1840, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maße und Gewichte und der hierauf beruhenden Bestimmung unter Nr. 2 im § 348 des Strafgesetzbuches entspreche. Eine ganz analoge Vorschrift sei in dem Gesetze, betreffend die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr vom 24. Mai 1853, und in dem Gesetze, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts vom 17. Mai 1856, erlassen worden. Trotzdem wird dieses Alinea einstimmig verworfen. Dieses zweite Alinea lautet: „Die gleiche Strafe trifft diejenigen Gewerbetreibenden, bei welchen eine zum Gebrauch in ihrem Gewerbe geeignete, der Vorschrift in § 3 nicht entsprechende Reductions-Tabelle, oder ein mit dem Stempel eines inländischen Eichungsamtes nicht versehenes Alkoholometer vorgefunden wird. In diesem Falle ist die Confiscation der Tabelle, beziehungsweise des Alkoholometers im Urtheile auszusprechen." Eine Petition des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft in Königsberg, welche denselben Gegenstand betrifft, schlägt die Commission vor, als erledigt anzusehen.

Der heute eingebrachte Antrag des Abg. Reichenheim lautet wörtlich: das Haus wolle „die Erwartung aussprechen, daß die königl. Staatsregierung die nöthigen Einleitungen treffen werde, um das Gesetz vom 3. Nov. 1838 über die Eisenbahn-Unternehmungen einer Revision, den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen entsprechend, zu unterziehen und im Wege der Gesetzgebung zu reformiren."

Die Finanz-Commission des Hauses der Abgeordneten hat dem Gesetzentwurf wegen Ertheilung der Zinsgarantie für die Anleihe der Rhein-Nahe-Bahn ihre Zustimmung gegeben. Ein Antrag, der bei der Zustimmung zugleich eine Mißbilligung wegen der im vorigen Jahre von der Regierung veranlaßten Vorschüsse an die Bahn seitens der „größeren Geld-Institute" des Staates aussprechen wollte, hat nicht die Mehrheit erlangt.

Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten hat über den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung Bericht erstattet. Referent ist der Abg. Karsten. Der Etat schließt mit einer Einnahme von nahe an 12 Mill. und einer ordentlichen Ausgabe von 9,277,000 und einer außerordentlichen Ausgabe von 60,000 Thlrn. ab, ergiebt einen Ueberschuß von 2,640,000 Thlrn., 430,000 Thlr. weniger, als im Vorjahre. Die Commission beantragt, nur 24,000 Thlr. für Bauten und Reparaturen vom Etat abzusetzen, und genehmigt im Uebrigen alle Positionen, ohne andere Anträge zu stellen. — Wegen der Uebergabe der Verwaltung der Steinkohlen-Bergbau-Hilfskassen in Schlesien an die Contribuenten, worüber abermals eine Petition von einer großen Zahl von Gewerkschaften vorliegt, wird die Commission besonders berichten.

Italien.

Turin, 2. März. [Die kais. Thronrede. — Combinationen. — Rundreise Cavour's.] Die ministerielle „Opinione" sagt, die Thronrede des Kaisers Napoleon werde in Central-Italien keinen guten Eindruck hervorbringen, allein man müsse sie als übereinstimmend mit der bisher beobachteten Transaktions-Politik betrachten, einer Politik, die sich nach den Umständen und je nach den Geboten der französischen Interessen umgestaltet habe. Der Kaiser habe Sardinien Rath ertheilt, aber die betheiligte Bevölkerung sei in diesem Augenblicke mit Berathung über ihr Schicksal beschäftigt, und Frankreich werde deren Wünsche nicht verkennen können. — Für den Fall, daß in Toskana das allgemeine Stimmrecht für ein selbstständiges Königreich sich ausspräche, werden vier Combinationen vorgebracht: 1) Prinz Carignan als König; 2) der Herzog von Genua als König

mit dem Prinzen Carignan als Regenten; 3) der Herzog von Genua mit der Regentschaft seiner Mutter; 4) ein Vice-Königthum unter der Oberhoheit Sardiniens, ähnlich dem in der Romagna zu errichtenden Vikariate. — Die Aussöhnung der Herzogin von Genua mit dem Hofe soll auf Betreiben der in Nizza lebenden Kaiserin-Mutter von Rußland stattgefunden haben. — Unter den vom Könige von Sardinien neu ernannten Senatoren befinden sich die Generale Fanti, Durando, Menabrea, die Gouverneure Veltlins, Genuas, Novaras und Turins, die Bürgermeister von Cremona und Bergamo, Alessandro Manzoni, der Bischof von Cremona, Conte Arrivabene, die Professoren Panizza und Condoni, der Handelskammer-Präsident von Bergamo, Conte Giulini della Porta, Marchese Pallavicini und Conte Belgiojoso, Ex-Podesta von Mailand. — Cavour hat vor seiner Rückkehr nach Turin die Provinz der Emilia in Gesellschaft Farini's besucht. In Brescia und Bergamo wurde er, der „Oesterr. Corresp." zufolge, mit wahrhaft königl. Ehren empfangen. In beiden Städten war die Nationalgarde ausgerückt, bildete Spalier, und zahlreiche Ehrenpforten und Blumenthore waren errichtet. Gleichzeitig wurden auch viele Arretirungen von sogenannten Austriacanti vorgenommen, unter denen sich mehrere Priester befanden." — Gestern verbreitete sich hier das Gerücht, daß Truppenbewegungen zwischen Pesaro und Ancona einen bevorstehenden Angriff auf die Cattolica erwarten lassen. Man schreibt diesem bisher durch nichts bekräftigten Gerüchte die erfolgte Abreise Fanti's und Cialdini's nach der Emilia zu. Es wäre möglich, daß Cialdini diesesmal an der Spitze der Liga zurückbliebe. — Aus Nizza vernimmt man von zuverlässiger Seite her, daß die Majorität der Bevölkerung entschieden gegen eine Einverleibung in das Kaiserreich ist, und daß bei einer allgemeinen Abstimmung, der Frankreich sich weniger als jede andere Macht widersetzen kann, die Annexions-Gefahr von vornherein beseitigt wird. Auffällig erscheint es, daß der antiannexionistische Gouverneur von Nizza von seinem Posten abgegangen ist und die Leitung der Amtsgeschäfte dem Unter-Gouverneur übertragen hat.

Frankreich.

Paris, 3. März. [Zweite Note zum italienischen Text.] An den Herrn Grafen von Persigny, Botschafter Frankreichs in London.

Paris, 24. Februar 1860.

Herr Graf! Ich habe schon die Ehre gehabt, Ihnen die beiden Depeschen zu übersenden, die der Herr Graf Rechberg an den Herrn Fürsten Metternich gerichtet hat, und welche die Antwort des wiener Cabinets auf die Erklärungen enthalten, mit denen ich auf Befehl des Kaisers die Mittheilung der von der Regierung Ihrer großbritannischen Majestät ausgegangenen Vorschläge begleitet hatte. Ich habe mich enthalten, mit dem Herrn Gesandten Oesterreichs auf Urtheile zurückzukommen, deren Aufrichtigkeit ich in keiner Hinsicht bestreite, die sich aber doch zu weit von unserer Auffassungsweise entfernen, als daß es nicht nützlich wäre, ihre Berichtigung zu versuchen. Ich habe es vorgezogen, den Gesinnungen der Mäßigkeit sofort Ehre widerfahren zu lassen, welche den Herrn Grafen Rechberg beseelten, als er, um die von mir gebrauchten Worte zu wiederholen, erklärte, daß, „wenn er die Meinungsverschiedenheit unserer beiden Höfe über den praktischen Werth der von Lord John Russell angeregten Combination beklage, er sich doch der Hoffnung anschlösse, die ich damit ausgedrückt hatte, daß, wenn die Verschiedenheit der Grundsätze möglicher- und mitunter nothwendigerweise zu verschiedenen Beurtheilungen führe, daraus doch nicht, sobald nur die Ehre beider Theile ungeschädigt sei, unheilvolle und von Frankreichs und Oesterreichs Absichten so fernliegende Conflicte hervorzugehen brauchten." Obschon diese Erklärung mit der Versicherung verbunden war, daß Oesterreich den Gründen Rechnung tragen werde, welche die beiden Mächte bestimmten, von einer bewaffneten Intervention in Mittel-Italien Abstand zu nehmen, so schloß sie zwar, ich erkenne es an, jede Zustimmung des wiener Cabinets zu der Anwendung aus, welche wir von der uns von ihm zugestandenen Ausdehnung machen können; aber es ging daraus hervor, und ich habe es dem Herrn Fürsten Metternich bemerklich gemacht, daß nichts an der Richtigkeit meiner Beweisführung ausgesetzt worden, daß die Regierung des Kaisers jetzt die Befugniß hat, den vierten der Vorschläge des ersten Staats-Secretärs Ihrer britannischen Majestät zu prüfen, namentlich mit einer Freiheit, die sie nicht in demselben Grade vor dem Austausche dieser Erklärungen besaß, die Art und Weise der Lösung erörtern könne, die jener Vorschlag enthält. Diese Lösung verträgt sich mit den Principien, welche die Grundlage unserer Institutionen bilden, und wie ich Ihnen unter dem 30. v. Mts. zu schreiben die Ehre hatte, würden wir keine Ursache haben, deren wirksame Anwendung auf andere Länder zu bestreiten. Wir erkennen es andererseits an, daß der Wunsch der Völker sich in den Angelegenheiten Italiens mit einer großen Autorität offenbart hat, und dieser Wunsch ist es, den wir selbst in Erwägung genommen haben, als wir Oesterreich ehrlich die nach unserer Ansicht unübersteiglichen Schwierigkeiten bemerklich machten, auf welche die buchstäbliche Ausführung der Stipulationen von Villafranca und Zürich stoßen würde.

Was ist bei diesem Stande der Dinge der Zweck, oder vielmehr, was würde der Erfolg des Vorschlages des londoner Cabinets sein? Ein neuer Ausdruck dieses Wunsches mit Frankreichs und Englands Zustimmung, und zwar so, daß diese Kundgebung von der vorläufigen Einwilligung dieser beiden Mächte eine gewissermaßen reguläre und gesetzliche Kraft erhielte. Die Regierung des Kaisers hat die Situation reiflich geprüft, in die sie durch diese Eventualität kommen würde, und ist überzeugt geblieben, daß es ihr nur gelingen könne, der moralischen Verantwortlichkeit entbunden zu werden, wenn der Grundsatz des allgemeinen Stimmrechtes, der ihre eigene gesetzliche Grundlage bildet, auch die Grundlage der neuen Ordnung der Dinge in Italien würde. Auf jedem anderen Boden würde die Betheiligung Frankreichs eine offenbare Inconsequenz sein, die sich seine Regierung nicht zu Schulden kommen lassen kann. Was wir nun als eine absolute Nothwendigkeit zu betrachten verpflichtet sind, das nimmt England, ohne sich dem zu widersetzen, daß die in Mittel-Italien factisch bestehenden Regierungen es auch anerkennen, Anstand, ihnen anzurathen. Wir wissen übrigens, daß diese Regierungen sich nur mit einem gewissen Widerstreben zu einer neuen Kundgebung verstehen würden. die sie für unnütz halten und für geeignet, den Werth und die Aufrichtigkeit der früheren Kundgebungen zu verdächtigen.

Die eben von mir angedeuteten Erwägungen setzen uns in die Nothwendigkeit, mit Sorgfalt die Folgen zu erwägen, die unsere Einwilligung ohne Vorbehalt in den Vorschlag Englands für uns haben kann. In unseren Augen kann allein kein bestimmter Modus die Eigenschaft haben, ein neues Princip der Dauer und Ordnung an die Stelle eines anderen zu setzen, welches durch die Zeit und durch die Achtung der Völker geheiligt war, aber wenn wir das Recht und die Pflicht haben, für uns selbst die freie Ausübung unserer Lehren in Anspruch zu nehmen, so wissen wir uns doch keineswegs berechtigt, sie auch Anderen vorzuschreiben; wir halten es im Gegentheil für eine nicht minder gebieterische Pflicht, den Anderen die Freiheit wie die Verantwortlichkeit für ihre eigenen Meinungen und Handlungen zu überlassen.

Ich füge noch hinzu, Herr Graf, daß das Einvernehmen, welches wir zwischen uns und der Regierung Ihrer britannischen Majestät aufrecht zu erhalten lebhaft wünschen, uns nicht würde hindern können, zu constatiren, daß die beiderseitigen Stellungen nicht genau dieselben sind. In der That, uns hat der Gang der Ereignisse im letzten Jahre in die Nothwendigkeit versetzt, die Last einen Krieges zu tragen. England dagegeu hat, ohne seinen Interessen zu schaden, in einer zuwartenden Stellung verharren können. Gott verhüte, daß ich verlange, England solle sich gegen die glücklichen oder unglücklichen Resultate des Versuches gleichgiltig zeigen, an welchem es uns einladet, theilzunehmen. Aber ich werde nichts sagen, was nicht der Natur der Dinge entspräche, wenn ich als Satz aufstelle, daß, falls dieser Versuch entweder in Italien selbst scheitern oder eine europäische Krisis verursachen sollte, England immer die freie Wahl behält, sich auf den Standpunkt einfacher Beobachtung zurückzuziehen. Gewißlich würde eine solche Rolle Frankreich weniger leicht sein; und wir haben das Recht, ohne uns den Wünschen Mittel-Italiens widersetzen, noch weniger eine uns passend erscheinende Lösung dictiren zu wollen, wir haben das Recht, sage ich, uns weit mehr, als England es nöthig hat, um die Elemente der innern Ordnung uud des äußeren Friedens zu bekümmern, die in den verschiedenen Lösungen einer heute alle Gemüther in Spannung haltenden Frage enthalten sind.

Die Regierung des Kaisers, Herr Graf, glaubt auf Grund geleisteter Dienste wie auf Grund von Interessen, die nicht ausschließlich die ihrigen sind, Sardinien einige Rathschläge ertheilen zu dürfen, und ihre Aufrichtigkeit gebietet ihr, das Maß der Unterstützung in irgend einer Weise zu bezeichnen, welche sie ihm bei dieser oder jener Combination würde gewähren können. Die Illusionen würden in einer so wichtigen Sache gefährlich für Italien und compromittirend für Frankreich sein; sie zerstreuen, heißt nicht, der Freiheit Italiens Zwang anthun wollen, heißt einfach, für Frankreich seine Freiheit in Anspruch nehmen und zuvörderst sein Handeln frei machen, im Hinblick auf Eventualitäten, in denen seine Interessen ihm gebieterisch vorschreiben würden, sich von Verwickelungen fern zu halten, welche es einer befreundeten Nation vergebens hatte ersparen wollen. Die Regierung des Kaisers hält es daher für nothwendig, sich in aller Offenheit mit dem turiner Cabinet auseinanderzusetzen, dessen ernsthafteste Aufmerksamkeit auf die Folgen des im Uebrigen ihm ganz freigestellten Verfahrens zu lenken und ihm gewissermaßen die Wahl zwischen zwei Systemen zu lassen. Zu diesem Zwecke richte ich an den Herrn Baron v. Talleyrand eine Depesche, von welcher Sie hierbei eine Abschrift erhalten, die ich Sie ermächtige, dem Lord J. Russell gleichzeitig mit dieser hier vorzulesen.

Genehmigen Sie, Herr Graf, die Versicherungen meiner Hochachtung.

Thouvenel.

Paris, 4. März. [Gerücht.] Hier war das Gerücht verbreitet, daß die Bewohner der Grafschaft Nizza sich empört, den piemontesischen, der Einverleibung abgeneigten, Gouverneur verjagt hätten und die Einverleibung in Frankreich gar nicht mehr erwarten könnten. (Sonderbare Schwärmer, — wenn's wahr ist. Die „freien" Institutionen Frankreich's nebst Cayenne werden sie noch zeitig genug genießen.)

[Militärisches.] Man spricht von der unverzüglichen Einberufung sämmtlicher zur Reserve beurlaubter Soldaten. In Chalons soll ein Lager von 60,000 Mann gebildet werden. Die Errichtung eines Garde-Matrosen-Corps ist beschlossen und soll sofort erfolgen. Der Kriegsminister hat verboten, in den Kasernen und in den Forts um Paris die Messe zu lesen. Gegen diese Verfügung hat der Cardinal-Erzbischof von Paris offiziell reklamirt und Marschall Magnan unterstützt diese Reklamation.

Breslau, 7. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Domstraße Nr. 16, 17 und 18, so wie Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 22 und 23 die zinknen Wasserabfallröhren durch gewaltsames Abreißen derselben von Gebäuden, bis zur Höhe von ca. 6 Fuß; einem Herrn während seines Verweilens in einem Restaurationslokale iu der Schweidnitzer-Vorstadt, aus der Westentasche eine goldene Ankeruhr mit goldener Panzerkette.

Eingefunden hat sich am 25. v. Mts. bei dem Tagearbeiter Fischer zu Pöpelwitz ein grauer Affenpintscher.

Gefunden wurde: 1 Schlüssel.

Verloren wurde: 1 Spazierstock von Fischbein, mit einer kleinen Krücke, deren eine Spitze die Form eines Adlerkopfes hat; 1 goldnes Armband mit schwarz und weißer Emaille verziert; und am 4. d. M. in der Agnesstraße 1 Chinchilla-Kragen, im Werthe von 50 Thlr.

Vorige Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 6 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 1, getödtet 5. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. März, Nachmittags 3 Uhr. Fortdauernde Geschäftslosigkeit. Die 3proz. begann zu 67, 90, fiel auf 67, 85, stieg wieder auf 67, 95, wich auf 67, 90 und schloß fast ohne Umsatz zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅝ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 95. 4½proz. Rente 97, 60. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 501. Credit-mobilier-Aktien 745. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien 367.

London, 6. März, Nachmittags 3 Uhr. Börse flau, nur für Consols Käufer. Silber 62⅛.

Consols 94½. 1proz. Spanier 33½. Mexikaner 21⅝. Sardinier 86. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 97⅞.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5 Sch. Wien 13 Fl. 60 Kr.

Wien, 6. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Stilles Geschäft. — Neue Loose 102, 50.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 863. Nordbahn 195, —. 1854er Loose 106, —. National-Anlehen 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 264, —. Kredit-Aktien 194, —. London 132, 50. Hamburg 100, 50. Paris 52, 80. Gold 132, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 6. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds und Aktien günstiger.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 129¾. Wiener Wechsel 87. Darmstädter Bank-Aktien 155. Darmstädter Zettelbank 225. 5prozent. Metalliques 49¾. 4½proz. Metalliques 43⅜. 1854er Loose 77⅛. Oesterr. National-Anleihe 56. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 750. Oesterr. Kredit-Aktien 168½. Oesterr. Elisabet-Bahn 126. Rhein-Nahe-Bahn 43¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 97. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 6. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest.

Schluß-Course: National-Anleihe 56¾. Oesterr. Kreditaktien 71¼. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83⅞. Wien 103, —.

Hamburg, 6. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco bei einigem Geschäfte gut preishaltend, ab auswärts stille. Roggen loco unverändert, ab Nordkjöping 122—123pfd. 73½ bezahlt, ab Königsberg 83pfd. à 76—75½ zu kaufen. Oel pr. Mai 24⅝, pr. Oktober 25⅞. Kaffee unverändert fest. Zink stille.

Liverpool, 6. März. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 6. März. Man machte sich in Folge der jetzt definitiv sanktionirten Berufung einer Reichsvertretung in Oesterreich auf einen Aufschwung der wiener Börse gefaßt. Die Notirungen aus dem Frühgeschäft schienen dieser Erwartung das Wort zu reden. Als jedoch Mittags die Notirungen gegen gestern wenig besser gemeldet wurden und man von noch niedrigeren späteren Coursen wissen wollte, so wurde die Stimmung matter. Ueberdies hatte sich die bessere Haltung fast nur auf österreichische Sachen beschränkt, der Markt hatte sich im Uebrigen davon wenig berühren lassen. Am Geldmarkt war es zu der gedrückten Diskontrate etwas lebhafter und wurde mit 2¼ % vielfach diskontirt, wozu auch Diskonten noch zu lassen blieben.

Oesterr. Kredit hielt sich meist 1 % über gestrigem Schlußcourse auf 72½ pro Cassa; mit 72¼ wurde meistentheils pro ult. fir gehandelt; 72¾ wurde bewilligt, war jedoch niemals leicht zu bedingen. Gegen Ende war auch 72½ nicht mehr gut zu machen, da man von einem späteren wiener Course (193. 80) wissen wollte. Mit Vorprämie wurde 74½ oder 2½ und 74½ oder 2 gemacht. In den übrigen Kreditesfekten war der Umsatz auf ein äußerst geringes Maß beschränkt. Im Durchschnitt behaupteten sich die letzten Notirungen fester und zum letzten Course eher begehrt waren Leipziger (55¾), Genfer eher nachlassend (26½). Schles. Bank ¼ % billiger zu haben mit 72. Darmstädter waren ⅜ % billiger mit 61½ übrig und fanden nur mit 61 einen Käufer. Norddeutsche blieben ¼ % höher mit 82½ zu lassen, da von anderweitigen Modalitäten zur Beschränkung des Materials die Rede ist. Man spricht von einem Antrage der Bank, die Belehnung ihrer eigenen Aktien zu gestatten.

Preußische Bankantheile ½ % höher mit 132 bezahlt, Braunschweiger ¾ % billiger (71¼), Posener ¼ % höher (73¾), Geraer wurden wie gestern mit 70 gehandelt.

Auf dem Eisenbahn-Aktien-Markt keine Bewegung, die kleinen Sachen etwas fester, von den schweren manche gesucht, im Ganzen aber bei diesen eher Verkaufsaufträge als Kaufordres wahrzunehmen.

In Preußischen Anleihen sehr wenig Verkehr, Prämien-Anleihe mit 113½ angeboten, auch die 5% mit 104½. Dagegen waren Staatsschuldscheine mit 84¼ und 4½ % Anleihe mit 99⅝ besser zu lassen.

Von fremden Fonds holte Oesterr. National-Anleihe durchschnittlich ⅜ mehr als gestern (57⅜); manches wurde auch ⅛ darüber und darunter umgesetzt. Metalliques gewannen ¼, 54er Loose ließen sich ¼ billiger haben, für Credit-Loose bot man etwa ⅛ Thlr. weniger.

Von Industrie-Papieren waren Dessauer Gas-Aktien zu lassen, für Hörder Hütten fehlten Käufer, für Minerva forderte man ¼ mehr.

(Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 6. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Z.-F.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99⅞ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ B.
dito 1853	4	93¾ G.
dito 1859	5	104½ B.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
dito dito	4	97 G.
Pommersche	3½	86¾ G.
dito neue	4	95 bz.
Posensche	4	100 G.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	87¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ bz.
Pommersche	4	93¼ bz.
Posensche	4	91 G.
Preussische	4	92 G.
Westf. u. Rhein.	4	93½ bz.
Sächsische	4	94 G.
Schlesische	4	93 G.
Louisdor	—	108⅜ bz. u. G.
Goldkronen	—	9. 2¼ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	79 B.
dito neue 100 fl.L.	—	50¾ G.
dito Nat.-Anleihe	5	57¼ etw. à ½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	83 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	86⅜ à ½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	0	4	17 à 16⅞ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 bz. u. G.
Berg. Märkische	4	4	72½ G.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103¾ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¾ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ G.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ bz.
Breslau-Freib.	5	4	81 B
Cöln-Mindener	7¾	3½	121½ B.
Franz.St.-Eisb.	6[illegible]	5	131⅞ à ½ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128½ G.
Magd. Halberst.	13	4	181½ G.
Magd.-Wittenb.	1	4	33¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¼	4	96½ G.
Mecklenburger	2	4	42 etw. bz. u. G.
Münster-Hamm.	4	4	89 G.
Neisse-Brieger	2	4	48½ B.
Niederschles.	—	4	91 G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	38½ B.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅓	3½	110½ à ¾ bz.
Oberschles. B.	8⅓	3½	105½ bz.
dito C.	8⅓	3½	110½ à ¾ bz.
dito Prior. A.	—	4	91 G.
dito Prior. B.	—	3½	78¼ bz. Lit. C. 84½ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29 G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ B.
Rheinische	5	4	80½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	90½ bz.
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	77½ bz.
Rhein-Nahe-B.	-	4	42½ bz. u. G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74½ bz.
Starg.-Posener	3½	3½	81 G.
Thüringer.	5½	4	98¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	34 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75¼ B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	71½ etw. à ¼ bz.
Bremer „	4[illegible]	4	96 G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	54 G
Darmst.Zettel-B	5	4	89½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	20¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80¾ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	26½ etw. bz.
Geraer Bank	5¼	4	70 bz.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82½ G.
„ Ver.- „	5[illegible]	4	98 G.
Hannov. „	5[illegible]	4	89 G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55¾ G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	70 B.
Magd. Priv. B.	4	4	76 B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	64 etw. bz.
Minerva-Bwg. A.	2	5	29¼ B.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	72¼ à ¾ à ½ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73¾ bz.
Preuss. B.-Anth.	7[illegible]	4½	132 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 bz.
Thüringer Bank	4	4	59½ etw. bz.
Weimar. Bank	5	4	78¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅛ bz.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 17¾ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅞ bz.
dito	2 M.	74⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅜ bz
dito	2 M.	99 1/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W	96 bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

*** Bei der am 29. Februar in Karlsruhe stattgehabten 57. Serien-Ziehung der großherzogl. badenschen 35 Fl.-Loose wurden nachfolgende Nummern gezogen:**

Nr. 84. 462. 743. 770. 918. 1510. 1514. 1572. 1596. 1718. 1875. 2143. 2199. 2204. 2352. 2362. 2735. 2762. 2858. 2900. 3888. 4033. 4241. 4368. 4417. 4483. 4824. 5118. 5211. 5524. 5562. 5711. 6062. 6123. 6270. 6456. 6880. 6920. 6944. 7004. 7012. 7205. 7278. 7318. 7364. 7481. 7622. 7673. 7740. 7784.

Berlin, 6. März. Weizen loco 56—70 Thlr. — Roggen loco 49—49½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwd. 80—83pfd. 48¾—49 Thlr. pr. 2000pfd. bez., entfernt schwd. 79—80pfd. 47⅝ Thlr. pr. 2000pfd., März 48⅝—49 Thlr. bez. und Br., 48¾ Thlr. Gld., Frühjahr 48—¾ Thlr. bez., 48½ Thlr. Br., 48¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 48—½ Thlr. bez. und Br., 48⅜ Thlr. Gld., Juni-Juli 48⅜—⅝ Thlr. bez., 48¾ Thlr. Br., 48½ Thlr. Gld.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. März 27¼ Thlr. nominell, Frühjahr 26⅞ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 27½ Thlr. bez., Juni-Juli 28 Thlr. Br.

Rüböl loco 11½ Thlr. bez., März und März-April 11½ Thlr. bez. und Br., 11 5/12 Thlr. Gld., April-Mai 11⅓—5/12—½ Thlr. bez. und Gld., 11 7/12 Thlr. Br., Mai-Juni 11⅝—7/12 Thlr. bez. und Br., 11½ Thlr. Gld., September-Oktober 12⅙—¼—5/24 Thl. bez., 12¼ Thl. Br., 12⅙ Thl. Gld.

Leinöl loco 10¾ Thlr. Br., Lieferung 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16¾—⅝ Thlr. bez., März und März-April 16⅝—⅞ Thlr. bez. und Gld., 16 11/12 Thlr. Br., April-Mai 17⅙—⅛ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., Mai-Juni 17⅛—⅜ Thlr. bez. und Gld., 17 5/12 Thlr. Br., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez. und Gld., 17⅞ Thlr. Br., Juli-August 18 1/12—⅛ Thlr. bez., 18⅙ Thlr. Br., 18 1/12 Thlr. Gld., August-September 18½ Thlr. Br., 18¼ Thlr. Gld.

Weizen wenig zugeführt. Roggen. Die gestern gemeldete Besserung der Roggenpreise hat auch heute weitere Fortschritte gemacht, so daß wir um circa ½ Thlr. höher als gestern schließen. Der Umsatz war wegen Mangel an Abgebern beschränkt; eben so in effektiver Waare, die sehr gefragt bleibt und bei mangelnder Zufuhr höhere Preise erzielt. Schwimmend wurde Mehreres umgesetzt. In Rüböl blieb die Nachfrage überwiegend, so daß bei ziemlich belebtem Umsatz höhere Forderungen bewilligt wurden. Spiritus neuerdings gefragt und höher bezahlt.

Stettin, 6. März. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen verändert; loco pr. 85pfd. gelber 62½—67 Thlr. bez., geringer polnischer 61½ Thlr. bez., 85pfd. gelber inländischer pr. Frühjahr 68 Thlr. Br., 67½ Thlr. Gld., vorpomm. 70 Thlr. Br., incl. pr. Juni-Juli 70 Thlr. Br.

Roggen unverändert; loco pr. 77pfd. 45—45½ Thlr. bez., 77pfd. pr. März 46 Thlr. Br., pr. Frühjahr 44¾ Thlr. bez. und Gld., 45 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 45 Thlr. Gld., 45⅛ Thlr. Br.

Gerste ohne Handel.

Hafer loco pr. 50pfd. 28 Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 7. März. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten bei unveränderten Preisen durch schwache Zufuhren und Angebot von Bodenlägern nur mäßiges Geschäft. Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16, März 16¼ G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	72	75	77	79	Winterraps	84	88	90	92
Gelber Weizen	66	70	72	74	Winterrübsen	74	76	78	80
dito mit Bruch	50	55	60	63	Sommerrübsen	70	72	76	78
Roggen	52	54	56	58	Schlagleinsaat	65	70	75	80
Gerste	40	42	45	48		Thlr.			
Hafer	26	28	29	30					
Kocherbsen	54	56	58	62	Rothe Kleesaat	8 9	10	11½	12⅙
Futtererbsen	45	48	50	52	Weiße dito	18 20	22½	24	25⅓
Wicken	40	45	48	50	Thymothee	9½ 10	10½	10¾	11

Telegraphische Depesche.

London, 7. März. Unterhaus: Kinklake zeigt au, daß er am Montag eine Adresse vorschlagen werde, worin das Haus die beabsichtigte Einverleibung Savoyens bedauert, und wünsche, die Regierung möge die Großmächte einladen, sie zu unterstützen, um die Einverleibung zu verhindern.

Evans beantragte Abschaffung des Kaufs der Armeestellen.

Der Personenzug aus Wien hat heute Vormittag in österreichisch Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht

Breslau, den 7. März 1860.

Königliches Post-Amt.

Nitschke.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.